

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

**Betreff:**

Ennepe-Radweg- Aufwertung des südlichen Trassenverlaufes

**Beratungsfolge:**

10.02.2021 Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Haspe

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Haspe beschließt, den südlichen Trassenverlauf des Ennepe-Radweges durch die in dieser Vorlage vorgestellten Maßnahmen aufzuwerten und die Maßnahmen zu realisieren.

## Begründung

### Vorbemerkungen:

Für die Schaffung einer durchgehenden Radwegeverbindung zwischen der Stadt Gevelsberg und der Innenstadt der Stadt Hagen wurden in der Vergangenheit viele Lösungen und Vorschläge zur Führung des Radverkehrs auf dem Gebiet des Stadtteils Haspe diskutiert.

Teilweise sind Trassenverläufe nördlich und südlich der Ennepe bereits heute befahrbar.

Mit dem Ausbau der Enneper Straße (L 700) zwischen der Martinstraße und der Stadtgrenze wurde der Anschluss nach Gevelsberg im Jahr 2020 realisiert.

Im Rahmen der Möglichkeiten zur Anlage sogenannter „pop- up- Radwege“ wurde auch die Führung auf separaten Spuren auf der Enneper Straße erprobt.

Hier zeigte sich allerdings, dass die Verkehrsbelastung der Enneper Straße- insbesondere im Abschnitt zwischen Haenelstraße und Grundsöchtele Straße- eine Einziehung der rechten Fahrspuren zu Gunsten des Radverkehrs nicht zuließen.

Von daher sind weitere „Optimierungsmaßnahmen“ zur Radwegeführung notwendig.

In dieser Vorlage werden zwei Maßnahmen der „Süd-Trasse“ vorgestellt, die eine deutliche Aufwertung dieser Wegeverbindung bedeuten und die bereits im Radverkehrskonzept der Stadt Hagen als Maßnahmen angesprochen sind.

### Planung:

Die südlich der Enneper Straße verlaufende Rad-Fußwegeverbindung erstreckt sich zwischen der Martinstraße und dem Ennepe-Park an der Haenelstraße.

Diese Trasse wird durch die kreuzende Straße „An der Kohlenbahn“ unterbrochen. An dieser Stelle soll dem Radverkehr künftig Vorrang eingeräumt werden. Diese Maßnahme ist als „H 26“ im Radverkehrskonzept geführt.

Die Fachverwaltung hat hierzu eine Planung erarbeitet, die im Anlageplan recht anschaulich dargestellt ist.

Der Radweg quert die Straße „An der Kohlenbahn“ höhengleich über ein aufgepflastertes Plateau.

Da dem Radverkehr hier Vorrang eingeräumt wird, ist die Ausbildung der Querungsstelle deutlich hervorgehoben. Als Elemente sollen hier rotes Pflaster, Piktogramme, Markierungen und entsprechende Beschilderungen zum Einsatz kommen.

Außerdem wird der Bereich mit Tempo 30 km/h ausgeschildert.

Das vorhandene Umlaufgitter auf der Westseite wird angepasst. Ebenso die durch Poller abgetrennt Führung auf der Ostseite.

Die zweite Maßnahme bezieht sich auf den Anfang dieser Wegeverbindung an der Martinstraße.

Hier soll in Fahrtrichtung (FR) Hagen die Wegeführung über den Stich zwischen den Häusern Enneper Straße 57 (ehemalig Pizzeria „Venere“) und Enneper Straße 61 (Tankstelle) auf die Trasse erfolgen. Dadurch entfällt das schwierige Erreichen der Trasse als Linksabbieger von der Martinstraße bzw. die Benutzung der Gehwege auf der „falschen“ Seite der Martinstraße.

Die Stichstraße ist in ihrem heutigen Zustand gut nutzbar- weitere baulichen Maßnahmen werden an dieser Stelle nicht benötigt.

Der Anschluss in Gegenrichtung (FR Gevelsberg) erfolgt über eine Bordsteinabsenkung an der Martinstraße und der Anordnung eines sogenannten „aufgeweiteten Radaufstellstreifens“ für Radfahrende.

Das Umlaufgitter am Ende der Wegetrasse wird bedarfsgerecht angepasst.

Auch diese Maßnahme ist in einem Anlageplan dargestellt.

#### **Kosten- und Finanzsituation:**

Im beschlossenen Haushalt 2020/2021 der Stadt Hagen sind beide Maßnahmen mit einem Ansatz von 20.000,- € eingeplant.

Für die Querungsstelle „An der Kohlenbahn“ müssen nun nach aktualisierter Planung ca. 30.000,-€ brutto gerechnet werden, für die Arbeiten an der Martinstraße ca. 10.000,- € brutto inklusive WBH-Kosten.

#### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

Wie alle Maßnahmen für den Radverkehr können auch die beschriebenen Maßnahmen dazu beitragen, die Mobilität zu verändern und die sogenannte „Verkehrswende“ zu unterstützen.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

#### Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

**Die beiden Radverkehrsmaßnahmen Querungshilfe An der Kohlenbahn und Martinstraße stellen nur kleinere Baumaßnahmen dar, die nicht in den Bestand eingreifen, sondern darauf aufbauen. Die Gesamtfinanzierung in Höhe von 40.000 Euro hat sich zu Lasten der Querungshilfe An der Kohlenbahn verschoben, sodass jetzt ein Finanzbedarf von 30.000 Euro und 10.000 Euro besteht.**

### 1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000436	Bezeichnung:	Querungshilfe An der Kohlenbahn			
Finanzstelle:	5000437	Bezeichnung:	Querungshilfe Martinstraße			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Auszahlung (+) 785200	30.000		30.000			
Auszahlung (+) 785200	10.000		10.000			
Eigenanteil	40.000		40.000			

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit gesichert.

### 2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

#### Aktiva:

(Bitte eintragen)

**Die beiden Radverkehrsmaßnahmen sind in der Bilanz in Höhe von 30.000 Euro und 10.000 Euro als Herstellungskosten zu aktivieren. Da die Maßnahmen nicht in den Bestand eingreifen, sondern darauf aufbauen, kommt es hier nicht zu Sonderabschreibungen des Altbestandes. Für die Tiefbaumaßnahme An der Kohlenbahn wird eine Nutzungsdauer von 40 Jahren angesetzt. Hier beträgt die jährliche Abschreibung 575 Euro (23.000 / 40 Jahre). Das Umlaufgitter hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, hier beträgt die jährliche Abschreibung 700 Euro (7.000 / 10 Jahre). Das Umlaufgitter an der Querungshilfe Martinstraße wird ebenfalls über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Die jährliche Abschreibung beträgt 1.000 Euro (10.000 / 10 Jahre).**

### 3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,0%)	400 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	600 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	2.275 €

e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	3.275 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>3.275 €</b>

#### 4. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter  
gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### **Amt/Eigenbetrieb:**

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---